

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

88 (1.11.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Reinzig-, Murg- und Pfünz-Kreis.

Nro. 88. Samstag den 1. November 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Durch die Entfernung des Pfarrers Breunig zu Odenheim, ist diese Pfarrey im Ertrage von etwa 1500 fl.; worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 300 fl. an gedachten Pfarrer für seine Lebenszeit haftet, erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich daher bei dem Murg- und Pfünz-Kreis-Directory nach Vorschrift zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Greffern an den in Sankt erkannten Bürger Johannes Friedmann, auf Donnerstag den 20. November d. J. Nachmittags 2 Uhr vor Groß-Bezirksamt.

(1) zu Ottersweier an die in Sankt erkannte Verlassenschaft des gewesenen Bürgers und Müllermeisters Philipp Jakob Kumpff in der Hub, auf Mittwoch den 26. November früh 8 Uhr vor Groß-Bezirksamt.

(2) zu Schwarzach an den in Sankt erkannten Bürger Gallus Kumpfle auf Donnerstag den 13. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr vor Groß-Bezirksamt zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eichelberg an den Anton Braun auf Montag den 24. Nov. d. J. auf Großh. Amtskanzley in Eppingen.

(2) zu Elsenz an den Leonhard Bauknecht auf Donnerstag den 27. Nov. d. J. früh 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley in Eppingen, wo zugleich ein Versuch zu einem Stundungs- und Nachlassvergleich in Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse gemacht werden wird. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Sankt erkannte verschuldete Vermögen des Malers Ort, auf Dienstag den 11. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den äusserst geringen Nachlass des schon früher in Vermögenszerfall gerathenen, nun in Sankt erkannten gestorbenen Fuhrmann Johannes Erb auf Montag den 10. Nov. d. J. auf diesseitiger Kanzley; wobei bemerkt wird, daß das Nachvermögen blos in 33 fl. 30 kr. bestehe, die kaum zur Befriedigung der Gläubiger der ersten Ordnung hinreichen werden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Niederschopfheim an die in Sankt erkannte Wittwe des Joseph Schmutz auf Samstag den 29. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Oberamtskanzley zu Offenburg.

(2) Achern. [Aufforderung.] Die Erbschaft des verstorbenen Amtschultheissen Lichtenauer zu Sasbach beruht unter Vorsicht des Erbverzeichnisses und dem Antrage der Wittve zu Unterhandlung eines

Nachlassvertrags mit den Gläubigern. Letzte werden hiermit aufgefordert, Mittwochs den 26. Nov. l. J. von früh 7 Uhr in dem Hause des Amtschultheißen Lichtenauer zu Sasbach vor der amtlichen Kommission ihre Forderungen mit Vorlage der förmlich beglaubigten Schuldenkunden zu liquidiren, und auf die Vergleichsvorschläge sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Ausbleibende nicht allein dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beigehört, sondern auch, wenn der Nachlassvergleich nicht zu Stande kommt, mit ihren Forderungen von der Erbschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Achern den 16. Oct. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Zwischen den Gläubigern des dahier verstorbenen Schmidmeisters Johann Heinrich Braun und dessen Erbschaftsmasse ist ein gültiger Vergleich zu Stand gekommen, und hierdurch das sonst nothwendige Sanctverfahren vermieden worden. Es werden hiervon diejenige, welche sich auf die öffentliche Aufforderung des hiesigen Stadtamtsrevisors vom 21. Dezember. 1819 etwa mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen bis zum 22. November d. J. um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst hiermit von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 15. Oct. 1823.

Großh. Stadtamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodi erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe dem hiesigen Bürger und Conditor Wilfer, dessen Aufsichtspflieger sein Bruder der hiesige Bürger und Bäckermeister Wilfer ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten der schon seit 28 Jahren abwesende Friedrich Fechter. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Gemmingen der seit 20 Jahre abwesende Friedrich Pfäffle, dessen Vermögen in 840 fl. besteht.

(3) von Gemmingen der schon 24 Jahre abwesende Joseph Dillmann, dessen Vermögen in 970 fl. besteht.

(3) von Sulzfeld der schon über 36 Jahre abwesende Georg Martin Hertle, dessen Vermögen in 850 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Au am Rhein der Thomas Stolz, welcher sich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn begeben, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, dessen unter Pfllegschaft stehendes Vermögen in 186 fl. 23 kr. besteht.

(2) von Oberweyer der Anton Hälter, Schneider, welcher schon seit 20 Jahren von Hause, unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen in 1082 fl. 37 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) von Waldkirch die Wittwe des Schneidersmeisters Mathias Fehrenbach, welche vor 10 Jahren mit östreichischem Militär davon gegangen, und seit dieser geraumer Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, deren Vermögen in ungefähr 1000 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Weinheim.

(3) von Rügelsachsen der Johannes Kugelmann, welcher seit 1788 abwesend ist.

(2) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Michael Endrelin von Rönningen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 13. May v. J. sich nicht gemeldet hat, wird jetzt für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Unverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Emmendingen den 12. Oct. 1823.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 16. October 1821 zum Empfang seines Vermögens vorgeladene Christoph Jakob Herold von Sulzfeld bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Eppingen den 15. Oct. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich der öffentlichen Aufforderung vom 24. Juny d. J.

zufolge keine Anverwandte von der am 24. Jänner d. J. verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Pfeifenhändlers Aloys Kreuter, angeblich von Hünfeld bei Fulda gebürtig, gemeldet haben, so wird nunmehr deren Ehemann, landrechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolger in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft eingewiesen.

Karlsruhe den 9. Oct. 1823.
Großherzogl. Stadtkant.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Baden. [Vorladung.] Dem abwesenden Bäckergehilfen Georg Jakob Heisch von Blandenloch bei Karlsruhe wird in Gemäßheit hoher Verfügung des Großh. Hofgerichts zu Rastatt vom 11. d. M. Pro. 1801. hierdurch aufgegeben, sich von heute an innerhalb 6 Wochen bei unterzeichnetem Amte zu stellen, und auf die vorhandenen Beschuldigungen und Anzeigen einer am 27. August 1821 in dem hiesigen Amtsorte Haueneberstein von ihm verübten Entwendung eines Felleisens sammt Effecten zu antworten, bei Vermeidung, daß, mit Ausschluß seiner Verantwortung, das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Baden den 24. Oct. 1823.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Dem dahiesigen Bürger Ignaz Graf wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. October

- 14 Mannsheender mit J. G. roth gezeichnet,
- 16 Weiberheender mit M. E. gezeichnet,
- 1 blau klein gewürfelter und
- 1 rother großer weiter Ueberzug,
- 1 Paar feine Hosen mit 2 Reihen beinernen Knöpfen,
- 1 Leintuch und
- 2 werkene Tischtücher,

gestohlen.
Dies wird zum Zweck der Fahndung auf den Inhaber oder Verkäufer dieser Effecten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Achern den 21. Oct. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] Gestern den 27. Octbr. wurde zu Sinsheim dem dortigen Bürger Valthasar Huck folgendes mittelst Einbruchs entwendet:

- Ein Fruchtfaß, bezeichnet mit B. A. H.
- 6 bereits ganz neue Mannsheender mit B. A. H. bezeichnet.

- Ein Paar wollene Mannstrümpfe.
- Ein Paar Mannschuhe mit Schnallen.
- Ein Paar Stiefel.
- Ein violeblauses seidenes Halstuch.
- Ein gelbseidenes dito.
- Ein röthlich gelbseidenes dito.
- Ein braunseidenes dito.
- Ein seidenes Halstuch mit rothen Löwen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls vorzunehmen und von dem etwaigen Erfolge uns zu benachrichtigen.
Baden den 28. Oct. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] Am Samstag den 8. v. M. Abends von 6 bis 8 Uhr wurde zu Güttenbach ein Oberbett mit einem weiß- und blau gestreiften Ueberzuge und ein reistenes Leintuch, im Werthe von 24 Gulden, entwendet.

Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeignete Maaßregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl als die entwendeten Effecten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Tryberg den 25. Oct. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Straferkenntniß.] Der aus dem dahiesigen Gefängniß ausgebrochene und am 12. Sept. d. J. ausgeschriebene Joseph Säckinger von Aichhalden, K. Würtemb. Oberamts Oberndorf, wurde durch Urtheil des Hochpreisl. Hofgerichts dd. Rastatt den 9. Sept. d. J. der zum 2ten mal gebrochene Landesverweisung für schuldig erklärt und zu einer 4 monatlichen peinlichen Gefängnißstrafe mit doppelter körperlicher Züchtigung verurtheilt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern den 18. Oct. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf dem Krankenwärter Andreas Straub'schen Haus dahier sind nach den ehemaligen Klein-Karlsruher Grund- und Pfandbüchern folgende Pfandschulden eingetragen, welche schon längst bezahlt seyn sollen;

- a) für die verstorbene Grenadier Pfeiffer'sche Wittve und nunmehr deren Erben, seit dem 26. März 1793 die Summe von 600 fl.
- b) wurden von den Andreas Straub'schen Erbsleuten den 26. November 1793. 500 fl. und den 26. März 1796. 200 fl. von wem, ist nicht ersichtlich, und kann die Straub'sche Wittve auch nicht angeben, aufgenommen.

Da nun von den Pfeiffer'schen Erben, von denen mehrere abwesend sind, so wie von den übrigen Posten, nichts näher eruiert werden kann, ob außer dem Pfandalkubiac Rechnungsrath Schenk Jemand ein Pfandrecht auf gedachtes Haus hat, so wird an die Jedermann aufgefordert, sich mit seinen etwaigen Ansprüchen an gedachte, auf das Strauß'sche Haus einzutragene Posten binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und dieselben näher auszuführen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist alle Ansprüche hierauf für erloschen erklärt werden sollen.

Karlsruhe den 8. October 1823.
Großherzogl. Stadttamt.

(2) Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Eine Breisgau Landständische Obligation Nro. 295. per 2000 fl. zu 4½ pCt. zu Gunsten des Buschwirthe Benedikt Hengel von hier lautend, und datirt Freiburg am 15. May 1791, ist in Verstoß gerathen.

Die allenfallsigen Inhaber derselben werden daher aufgefordert ihre Ansprüche hierauf binnen 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonst damit nicht mehr gebürt und die Obligation als erloschen würde erklärt werden.

Freiburg den 7. Oct. 1823.
Großherzogl. Stadttamt.

(3) Ueberlingen. [Amortisirte Obligation.] Da sich auf, in sämtlichen Anzeigebblätter des Großherzogthums, eingeübte Aufforderung vom 15. July d. J. kein Besitzer der Obligation per 100 fl. auf den Bürger Anton Ernst dahier für den Fürstl.

Hohenzollern Sigmaring'schen Hofrath Wiedmann von Hohensels, derzeit zu Konstanz, seither gemeldet hat, so wird hiemit diese Obligation für amortisirt erklärt. Ueberlingen den 16. Oct. 1823.
Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(3) Durlach. [Bekanntmachung.] Aus der hiesigen Landbaumschule, können für dieses Spätjahr und das kommende Frühjahr an verpflanzbaren Obstbäumen erster Sorte 2600 Stück Äpfel, 1900 Stück Birnen à 18 kr. per Stück, und 600 Zwergbäume aller Gattungen à 12 kr. abgegeben werden, welches hiemit höher Rechts Directorial Verfügung zur Folge zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 10. Oct. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Affociégesuch.] In eine frequente und vortheilhaft gelegene Handlung wird unter sehr annehmblichen Bedingungen ein solider Affocié gesucht; wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Dienst-Nachrichten.

Die erfolgte Standesherrliche Präsentation des bisherigen Ev. Pfarrkandidaten Hepp in Edingen auf die erledigte Ev. Pfarren Dainbach (Dekanats Vorberg im Main- und Tauberkreis) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 25. October 1823.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Etz.	Pf.	z.	Das Pfund	kr.	fr.	Das Pfund	kr.	fr.	Das Pfund	kr.	fr.				
Das Malter Neuer Kerneu	6	12	5	41	6	—	1 kr. hält	—	7½	—	8½	Dachsenfleisch	8	8	Dachsenfleisch	8	8	Dachsenfleisch	8	8	Dachsenfleisch	8	8	
Alter Kerneu	—	—	—	—	7	50	dito zu 2 kr.	—	15½	—	17½	Gemeines	7	—	Gemeines	7	—	Gemeines	7	—	Gemeines	7	—	
Weizen	6	30	6	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	6	Rindfleisch	6	6	Rindfleisch	6	6	Rindfleisch	6	6	
Neues Korn	—	—	—	—	4	—	6 kr. hält	1	17	1	21	Rohfleisch	6	—	Rohfleisch	6	—	Rohfleisch	6	—	Rohfleisch	6	—	
Altes Korn	4	—	4	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch	7	7	Kalbfleisch	7	7	Kalbfleisch	7	7	Kalbfleisch	7	7	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	Räuplingsfl.	—	—	Räuplingsfl.	—	—	Räuplingsfl.	—	—	
Bersten	3	—	3	—	3	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Hammeisfl.	6	7	Hammeisfl.	6	7	Hammeisfl.	6	7	Hammeisfl.	6	7	
Haber	2	40	2	40	2	30	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Schweinefl.	7½	7	Schweinefl.	7½	7	Schweinefl.	7½	7	Schweinefl.	7½	7	
Welschkorn	3	45	3	45	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	19	Dachsenzunge	8	8	Dachsenzunge	8	8	Dachsenzunge	8	8	Dachsenzunge	8	8	
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	—	48	zu 10 kr. hält	—	—	—	5	6	Dachsenmehl	22	—	Dachsenmehl	22	—	Dachsenmehl	22	—	Dachsenmehl	22	—
Linzen	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	Dachsenfuß	8	8	Dachsenfuß	8	8	Dachsenfuß	8	8	Dachsenfuß	8	8	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbskopf	22	16	Kalbskopf	22	16	Kalbskopf	22	16	Kalbskopf	22	16	

(Wittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 20 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 16 kr. — Lichte, zergossene 16 kr. — Seife 14 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 7 Eier 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.